



Wochentlicher Abonnementpreis in Breslau 7 Thlr. außerhalb inkl.
Postz 2 Thlr. 2 Gr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfhundertigen Seite in Beitschrift 1½ Gr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Inherden übernehmen alle Post-
kosten. Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 548. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 22. November 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 21. November.

5. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 1½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt, am Ministerstisch Freiherr v. Heydt und v. Moon.

Präsident v. Forckenbeck sieht an, daß eine Anzahl von Exemplaren einer die Lage der Provinz Preußen schärfenden Denkschrift des Vorstandes der Königberger Kaufmannschaft eingefandt ist und zur Einsicht ausliegt; ferner, daß der Landtags-Almanach, herausgegeben von Dr. Hirt, in zehn Tagen erscheinen wird.

Alsdann wird zur Bereidigung von 82 in das Haus neu eingetretenen Abgeordneten geschritten, von denen jedoch zwei bei dem Namensaufruf abwesen sind. Der Präsident bestellt, bevor er zu dem feierlichen Act schreitet, den Dienern des Hauses, die Thüren des Saales zu schließen, und fordert die auf den Tribünen befindlichen Personen sowie die Mitglieder des Hauses auf, sich von ihren Sitzen zu erheben. Alsdann ruft er die zu bereidigenden Abgeordneten in vier Abtheilungen auf und nimmt ihnen den Eid in der vorgeschriebenen Form ab: "Ich (folgt Vor- und Zuname) schwör es, so wahr mir Gott helfe!" — wobei jedem Schwören ein beträchtiger Zusatz je nach seinem Religionsbekennnis freisteht. Der Abg. Moritz Warburg (Altiora) hebt die Schwurfinger nicht auf mit der nachträglichen Bemerkung, daß er Christ sei.

Der Präsident teilt hierauf das Resultat der Schriftführer und Commissionswahlen mit (s. u.).

Der Herr Finanzminister bringt alsdann eine Reihe von Vorlagen ein und erläutert sie. Wir bemerken dabei, daß der Herr Minister, dessen leise Stimme schon in dem ehemaligen kleineren Saale schwer zu verstehen war, in dem jetzigen vergrößerten für die Berichterstattung beinahe unsauber wird.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe dem hohen Hause im allerhöchsten Auftrage den Entwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts für das Jahr 1868 vorzulegen. Der Etat ergiebt, daß in den einzelnen Titeln auf zahlreiche neue Bedürfnisse Bedacht genommen ist, daß die dadurch entstehenden Mehrausgaben mit Vorbehalt ermittelt sind und in den Mehr-Einnahmen ihre Deckung gefunden haben und daß dennoch das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten worden ist. Der Etat hat gegen die vorhergehenden Etats eine bedeutende Abweidung, die sich daraus ergibt, daß zunächst die sehr beträchtlichen Einnahmen und Ausgaben, die der Bundesverfassung gemäß an den norddeutschen Bund übergegangen sind, auch sodann diejenigen Einnahmen und Ausgaben der neuen Landestheile, die für das Jahr 1867 in den durch die Gesetzmäßigung veränderten Etats nachgewiesen sind, in diesem Etat zu verstecken waren mit den Einnahmen und Ausgaben der alten Landestheile. Es stellt sich der Etat für 1868 in Einnahmen und Ausgaben um etwa 50 Millionen geringer als der Voranschlag für 1867. Für die alten Landestheile beträgt derselbe in Einnahmen 122,020,000 Thlr., die Ausgaben dagegen 120,400,000, es ergiebt sich für diese damit ein Überschuss von 1,620,000 Thlr. Für die neuen Landestheile läuft sich für 1868 die Einnahme auf 37,880,000 Thaler, die Ausgabe auf 39,450,000 Thaler.

Es ist daher ein Zufluss erforderlich von 1,620,000 Thlr., welcher durch den Überschuss der alten Landestheile gedeckt wird. Was die Abänderung der einzelnen Positionen betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, daß auf den norddeutschen Bund übergegangen sind und daher vom alten Etat in Abzug gebracht, an Einnahmen 62,173,000 Thlr., an Ausgaben dagegen 80,450,000 Thlr. Es hat mithin die preußische Staatsklasse erspart 18,280,000 Thlr., dagegen sind von Preußen an den Bund zu zahlen an Matrikularbeiträgen 16,873,000 Thlr., Absetz für Salzneinnahmen und Verbrauchssteuer 156,000 Thlr., zusammen 17,029,000 Thlr. Der Etat ergiebt eine Mehreinnahme von 4,738,000 Thlr., davon fallen unter Anderm auf die Domänen 122,000 Thlr., auf die Forsten 220,000 Thlr., auf die directen Steuern hauptsächlich in den neuen Landestheilen 2,015,000 Thlr., auf die indirekten Steuern 406,000 Thlr. Mehreinnahme aus dem Erlös der Salzbestände 1,780,000, Gewinn des Seehandlungsinstituts 100,000 Thlr.; auf die Gewinnliste der preußischen Bant ein Überdruck von 1,577,000 Thlr., auf die eigenen Einnahmen der Justizverwaltung 1,285,000 Thlr., auf verschiedene andere Verwaltungen ein Mehrüberdruck von zusammen 200,000 Thlr. Diese Mehreinnahmen im Gesamtbetrag von 7,975,000 Thlr. stehen folgende Minder-Einnahmen gegenüber. Bei der allgemeinen Kassenverwaltung 3,040,000 Thlr., davon bestehen in verschiedenen Einnahmen der neuen Landestheile an Überschüssen der Vorjahrse Kapital-Bestände zum Betrage von 2,466,000 Thlr., welche im Etat pro 1867 zur Ausgleichung der Etats genommen werden müssen. Außerdem ergiebt sich ein Einnahme-Ausfall bei den Berg-, Hütt- und Salinenverwaltungen von 110,000 Thlrn., für die Hohenzollernschen Lande ein Ausfall von 87,000 Thlrn. Nach Abrechnung dieser Einnahme-Ausfälle von zusammen 3,237,000 Thlr. von der Netto-Mehr-Einnahme von 7,975,000 Thlr. verbleibt der zuerst erwähnte Überschuss von 4,738,000 Thlr.

Diesem Überschusse treten noch hinzu die Ausgabe-Ersparnisse bei verschiedenen Verwaltungen von zusammen 1,602,000 Thaler, ferner die Ersparnisse, welche bei Vergleichung der dem norddeutschen Bunde überwiesenen Einnahmen und Ausgaben und der an denselben direct zu leistenden Zahlungen zu Gunsten der preußischen Staatsfass sich ergeben mit 1,251,000 Thaler; die Gesammdeduzierungsmittel für neue und Mehrausgaben betragen demnach überhaupt 7,593,000 Thlr. An Mehrausgaben sind dagegen in Anlage gebracht 1) Aufschuß zur Rente des Konfideicommiss-Fonds 1,000,000 Thlr. In dieser Beziehung wird dem hohen Hause eine besondere Vorlage zugehen, worin diese Mehrforderung motvort wird. Ich bemerke jetzt nur, daß die Erhöhung dieser Rente auf 4 Millionen noch nicht diejenige Höhe erreicht, seitdem sie ergeben würde, wenn die Steuern der Domänen seit dem Jahre 1820 in Betracht gezogen wird. Es betragen 7,593,000 Thlr. Bis zum Ende des vergangenen Jahres sind an 70 Millionen zum Domänen-Veräußerungs-Fonds von den Verkäufen der Domänen und Frachten und aus der Ablösung der Läden eingenommen. Nach den Verkäufen in Höhe von 70 Millionen betrug die Rente im verflossenen Jahre 10,000,000 Thlr. Es war sonach seit 1820 ungeachtet der Vermerkung in Höhe von 70 Millionen, eine Erhöhung einen getreten von 2% Millionen. Wenn die 70 Millionen zum Binsfuß von 5 Prozent angenommen würden — natürlich würden die betreffenden Domänen überlaufen eine höhere Rente bringen — was 3½ Millionen ergäbe, und würden diese dem Überschusse von 2% Millionen zugerechnet, so würde der ursprüngliche Betrag der Konfideicommiss-Rente von 2% Millionen sich mehr als 4,300,000 Thlr. steigern.

Für die Staatschulden ist eine Mehrausgabe von 3,370,000 Thlr. notwendig zur Verzinsung und Amortisation der in den alten Landestheilen neu hinzugetretene Staatschulden. Für das Abgeordnetenhaus hat der Etat 52,000 Thlr. mehr wegen Vermehrung der Zahl der Mitglieder; für das Finanzministerium zur Ausführung anderweitiger Regelung der Grundsteuer in den neuen Landestheilen 250,000 Thlr., zur Erweiterung der Geschäftsräume 70,000 Thlr. und zu Münzumprägungen 50,000 Thlr. Sodann für die Verlegung der Porzellanmanufaktur 100,000 Thlr., für das Justizministerium 1,606,000 Thlr. wesentlich für die Gerichtsbehörden in den neuen Landestheilen, für das Ministerium des Innern 1,021,000 Thlr., wovon 177,000 Thlr. für Strafanstalten, 89,000 Thlr. für landräthliche Behörden, 318,000 Thlr. für Polizei, 128,000 Thlr. für Gen'st'armerie, 33,000 Thlr. für die Veterinen aus den Jahren 1813—15 in den neuen Landestheilen. Für das landwirtschaftliche Ministerium eine Mehrausgabe von 208,000 Thlr., darunter 64,000 Thlr. für Ausenandersezung-Behörden, 25,000 Thlr. für die Förderung der Pferdezucht; für das Unterrichtsministerium 45,000 Thlr., darüber 15,000 Thlr. für Universitäten, 28,000 Thlr. für Schullehrer-Seminare. Für andere Verwaltungen 123,000 Thlr.

Ferner sind in dem Etat in Ansatz gebracht 268,000 Thlr. in Folge von Gebaltsverbesserungen für Unterbeamte zur Ergänzung der im Etat pro 1867 bewilligten Erhöhungen, welche bekanntlich im vorigen Etat nicht für das ganze Jahr gewährt waren.

Zur Ausgleichung dient diese Summe von 268,000 Thlr., sodann für Bureau- und Kanzleibeamte, sowie für Bureau-Hilfsdienner bei den Local- und Provinzial-Behörden 600,000 Thlr., Erhöhung der Gehälter der Landräthe

20,000 Thlr., ihr höhere Staatsbeamte 41,000 Thlr. Außerdem sind nicht unerhebliche Summen verwendet, um die Belohnungen der Beamten in den neuen Landestheilen auf die Normalsätze der alten zu erhöhen. Endlich sind die laufenden und einmaligen Pensionssätze der Beamten circa 350,000 Thlr., Ihre Genehmigung vorausgesetzt, außer Ansatz gelassen, von welcher Summe den Beamten der 4. Rangstufe von den Appellationsgerichten abwärts all-in 1½ zu Gute kommen. Es ist sodann das Hauptextraordinarium der Generalstaatsklasse um 100,000 Thlr. erhöht. Bekanntlich war in der vorigen Session die Bewilligung des Hauptordinariums im Betrage von 300,000 Thlr. an die Bedingung der nachträglichen Genehmigung jeder einzelnen Ausgabe getroffen. Die Staatsregierung batte einen Vorbehalt für unannehmbare erläßt; sie hatte aber um deswillen keine Schwierigkeiten machen wollen bei der Feststellung des Etats, im Vertrauen, daß dieses Mal das hoge Haus das Hauptextraordinarium ebenso bewilligen werde, wie in allen früheren Jahren. Es ist nun eine Erhöhung von 100,000 Thlr. vorgeschlagen, nicht nur wegen Erweiterung des Staatsgebietes, sondern auch mit Rücksicht auf die Nothstände in der Provinz Preußen und andernorts. Für den Allerb. Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen ist mit Rücksicht auf die Erweiterungen des Staatsgebietes eine Erhöhung von 100,000 Thlr. vorgeschlagen, sodann eine Erhöhung des Gnadenpensionsfonds um 30,000 Thlr., für den Fonds zur Ausgleichung der Gehälter, Wartegelder und Beholungen für die disponiblen Beamten in den neuen Landestheilen im Betrage von 100,000 Thlr.

Die Staatschulden belaufen sich jetzt für die alten Landestheile auf 306,143,000 Thaler einschließlich 102,000,000 Thaler für Eisenbahnschulden; für Hannover 41,160,000 Thaler, einschließlich 25,250,000 Thaler für Eisenbahnschulden; für Kurhessen 18,535,000 Thaler, einschließlich 16,000,000 Thaler für Eisenbahnschulden; für Nassau 20,516,000 Thaler, einschließlich 16,589,000 Thlr. für Eisenbahnschulden; für Hessen-Homburg 161,000 Thlr., für Schleswig-Holstein 22,140,000 Thlr., in Summe 406,658,000 Thlr. einschließlich 160,112,000 Thlr. für Eisenbahnschulden. Mit Hinzurechnung von 15,812,000 Thlr. unverlässlicher Schulden (Kassen-Anweisungen) beläuft sich die gesamte Staatschuld auf 422,501,000 Thlr. Zu dem vorliegenden Etat sind zur Verzinsung dieser Schuld 16,454,000 Thlr., für die Amortisation 7,966,000 Thlr. bestimmt. Bei der Amortisation werden beläufig die erparsten Zinsen hinzugefügt. Von der Stadt Frankfurt ist ferner an Schulden zu übernehmen 11,984,000 Thlr., für ihre Verzinsung sind ferner an Schulden zu übernehmen 11,984,000 Thlr. ausgeworfen. In Beziehung auf die Uebernahme der Staatschulden der neuen Landestheile wird in nächster Zeit ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Es war sodann im Creditgesetz vom 28. September 1866 bestimmt, daß, wenn Schakanweisungen ausgegeben werden, im nächsten Budget-Bestimmungen getroffen werden sollen über die Wiederausgabe neuer Schakanweisungen. Es sind nun ausgegeben 10,000,000 Thlr. Schakanweisungen; es war also nötig, da sie nicht aus anderen Mitteln im nächsten Jahre gedeckt werden können, in dem Etat darüber das Nötige vorzusehen. Es heißt demnach in § 2 des Gesetzentwurfs: „An Stelle der im Laufe des Jahres 1867 ausgegebenen Schakanweisungen im Betrage von 10,000,000 Thlr. können im Jahre 1868 neue verzinssliche Schakanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, zu gleichem Betrage ausgegeben werden. Auf die neu ausgegebenen Schakanweisungen finden die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 Anwendung.“

Zugleich überwiegt ich eine Uebersicht des Sollaufkommens an directen Steuern für 1867 und des Staatsmonimens an Wahl- und Schlachsteuer für 1866 und eine andere Denkschrift, betreffend die Einführung der altländischen directen Steuern in den neuen Landestheilen. Der Hauptetat ist spätestens morgen gedruckt und wird abgeliefert. Es war aber nicht möglich, sämmtliche Anlagen jetzt gedruckt zu beschaffen, weil mir zum Theil in den allerleitsten Tagen erst die Materialien zugegangen sind. Es sind aber vier Druckereien mit dem Druck beschäftigt und es wird jedenfalls im Laufe der nächsten Woche alles an das Hause abgeliefert werden.

Präsident v. Forckenbeck wird den Beschluss des Hauses über die gesetzliche Behandlung des Budgets dann extrahieren, wenn der Hauptetat in Aller Händen ist.

Finanzminister v. d. Heydt legt ferner in Gemeinschaft mit dem Ministerpräsidenten und dem Kriegsminister eine Denkschrift über die Ausführung des Creditgesetzes vom 28. September 1866 zur Genehmigung vor. Die Einnahmen, die der Regierung zur Verfügung standen, bestanden in 12,824 Thlr., die den Beständen der Generalstaatsklasse aus den Überschüssen vom Jahre 1865, in 7,985,000 Thlr. aus den Überschüssen von 1866, an sonstigen Einnahmen mit 97,000 Thlr., zusammen 8,095,000 Thlr. Aus dem Staatschaz waren genommen 20,029,000 Thlr.; an Kriegscontributionen und Kriegsentlastungsgesetzen waren eingegangen 60,487,000 Thlr., an Effecten sind realisiert für 17,968,000 Thlr., auf den Credit von 60 Millionen sind 30,000,000 Thlr. an Staatsobligationen ausgegeben und im Betrage von 29,208,000 Thlr. verwertbar, also durchschnittlich zu 98%. Es ist noch ein Rest vorhanden, der für 411,000 Thlr. verblieben ist. Sodann sind ausgegeben 10 Millionen Schakanweisungen, also auf den Credit verweisen 39,619,000 Thlr. und mit den vorhin genannten Summen 146,200,000 Thlr.

Die Ausgaben betragen 27½ Millionen an den Staatschaz, 8½ verfügbaren für indirekte Steuern, welche vor der Verfaßheit benutzt wurden 299,000 Thlr., für Herstellung von Erinnerungsstücken für die Truppen 200,000 Thlr., zu geheimen Ausgaben für militärisch-politisches Zwecke 720,000 Thlr. Kosten der Erhebung der Kriegsschädigung 84,000 Thlr., Verlustungen für Kriegsschäden 200,000 Thaler, Dotationen für hervorragende Dienste im Kriege 1½ Millionen, an den Großherzog von Oldenburg 1 Million, sodann an die depositären Fürsten (Höfe!), die vormaligen Herzog von Nassau 8,891,000 Thaler, an den vormaligen König Georg von Hannover 16,000,000 Thlr. (Höfe!), aus der Abrechnung mit dem deutschen Bunde 2,133,000 Thaler, zur Verstärkung des Extraordinariums der Marine, dem Geheje entsprechen 4,483,000 Thlr., Kriegskosten für die Landarmee 81,750,000 Thaler. Die Kriegskosten sind näher nachgewiesen; es sind verausgabt an laufenden Ausgaben bis 1866: 17,526,000 Thlr., bis zum 3. Quartal 1867: 16,601,000 Thaler, für den Restbedarf ist veranschlagt 28,126,000 Thlr., zusammen 62 Millionen. Dann sind noch einmalige Ausgaben besonders nachgewiesen: 14,928,000 Thlr. für 1866 und 1,833,000 Thlr. für 1867. Der Restbedarf ist veranschlagt zu 2,600,000 Thlr., zusammen 19,405,000 Thlr., mit der vorhin genannten Summe 81,750,000 Thlr. Verlustungen für Kriegsleistungen und Landlieferungen 6 Millionen, für Telegraphen-Leitungen auf dem Kriegsschauplatz 60,500 Thlr., zusammen 150,831,000 Thlr. Nach Abzug der Einnahmen von 146,200,000 Thlr. verbleibt ein Restbedarf von 4,630,808 Thalern. Die genaue Summe wird sich erst später ergeben. Die Regierung trägt nun darauf an, daß der frühere Credit von 60 Millionen, der auf Höhe von 40 Millionen benutzt ist, auf 5 Millionen erneuert werde. Zu diesem Zwecke legt ich einen Gesetzentwurf vor, wonach 5 Millionen im Wege verbindlicher Schakanweisungen oder durch Begebung einer Staatsanleihe zur Verstärkung der Regierung zu stellen.

Das Hause beschließt, auch den Druck dieser Vorlage abzuwarten, bevor es sich über ihre Behandlung entscheidet.

Finanzminister v. d. Heydt legt ferner die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt des Jahres 1864 mit den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer vor. Statt eines Deficits von 2½ Millionen hat sich ein Überschuss von 6,916,000 Thlrn. herausgestellt. (Wird an die Budget-Commission verwiezen.)

Ferner den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Etats- und Rechnungswesens in den neuen Landestheilen mit Auschluß Frankfurts für 1867. Für 1866 sollen besondere Commissionen die Rechnungen revidiren, für 1867 dagegen. Die Ober-Rechnungskammer ist mit den betreffenden Verhältnissen nicht vertraut, und wenn auch für das letzte Quartal dieses Jahres die ordnungsmäßige Revision eintreten könnte, so ist es doch schwierig, die letzten 3 von den ersten 9 Monaten zu trennen. (Der Herr Minister verliest den Gesetzentwurf, der der Commission überwiesen wird.)

Ferner den Vertrag mit Waldeck wegen Übertragung der Verwaltung zur verfassungsmäßigen Genehmigung. (Bewegung.) Das Hause beschließt die Schlussberatung, obwohl v. Hennig und Dunder eine besondere Commission für den Vertrag wünschen.

Die 6. Vorlage, die der Finanzminister einbrachte, waren mehrere mit Großherzogtum Oldenburg abgeschlossene Verträge, betreffend den Anschluß

des Herzogthums Albeck an das Zoll- und Handelsystem des Herzogthums Holstein. — Der Finanzminister schlug vor, diese Vorlage den vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe zu überweisen. — Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde dieselbe jedoch zur Schlussberatung gestellt und der Abg. Krieger (Samter) zum Referenten ernannt.

Die 7. Vorlage, die eingebraucht wurde, ist ein Gesetz, betreffend die Stempelsteuer für ausländische und Luxus-Kalender. Die näheren Ausführungen des Finanzministers sind vollständig verständlich. — Das Gesetz geht an die Finanz-Commission.

Die 8. Vorlage betraf die freie Einfuhr von Spieltkarten und den Wegfall der Bestimmungen für den Detailhandel. Auch diese wurde der Finanz-Commission überwiesen.

Die 9. und letzte Vorlage betraf die Änderung des § 2 des Gesetzes, betr. die Landesvermessung des Fürstentums Hohenzollern. — Dieselbe wird der Agrar-Commission überwiesen.

Es folgt der 10. Gegenstand der Tagesordnung: Berathung über die gesetzliche Behandlung der Anträge Lasters über die Redefrei

Kessell, Fischbach und Weese. Eine definitive Vorstandswahl hat in der Fraktion noch nicht stattgefunden.

[Die Stellung zwischen Preußen und Russland.] Dem „Dziennik Poznański“ geht aus einer angeblich gut informierten Quelle die Nachricht über ernstliche Verwirrungen im Schooße der kaiserlich russischen Regentenfamilie zu, welche ihren Grund in den entgegengesetzten Anschauungen auf das traditionelle Verhältnis Russlands zu Preußen haben sollen. Die russischen Ultra's, denen von Tag zu Tag mehr Einfluss auf den Gang der Politik zufällt, hätten, dieser Nachricht zufolge, den Großfürsten Thronfolger zu einem energischen Schritte, der sich zunächst auf eine entschiedene Zurückweisung der zum Schutz der Deutschen in den östlichen Provinzen von dem preußischen Gesandten unternommenen freundlichen Vorstellung bezogen hätte, vermocht, dem sich auch der Großfürst Constantin angeschlossen haben soll. Dagegen hätte der Kaiser persönlich und die Großfürstin Helene ihre Sympathien zu Preußen und Deutschland nicht verheilt. Man sei auf den Ausgang des Streites, der bereits chronisch geworden ist, in Petersburg sehr gespannt, weil man darin einen charakteristischen Fingerzeig für die Zukunft der russischen auswärtigen Politik mit Recht erblickt.

[Wahlen.] Im 3. Münster'schen Wahlbezirk ist der Amtmann v. Drost-Hülfsoff zu Nottuln (conf.) mit 167 Stimmen gegen Baumeister Crone zu Münster (lib.) mit 61 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden. — Der zum Abgeordneten des Unterwesterwaldkreises gewählte Amtmann a. D. Wirth hat nach dem „R. K.“ das Mandat abgelehnt. — Wie aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist die Nachricht mehrerer Blätter irrtümlich, daß Graf Schwerin für die Nachwahl in Gummersbach Herrn Dr. Faucher empfohlen habe; er hat vielmehr die Wahl des Rechtsanwalt Lent in Breslau befürwortet.

Provinzial - Beitung.

Görlitz, 21. Nov., Nachm. (Tel. Nachr. des Wolff'schen Bureau's.) Die außerordentliche General-Versammlung der Actionäre der Berlin-Görlitzer Eisenbahn hat über die drei ihr vorgelegten Anträge folgende Beschlüsse gefaßt:

Antrag 1: (Aufnahme von 850,000 Thlr. in Prioritäts-Obligationen zur Herstellung des vollständigen, betriebsfähigen Zustandes der Bahn) mit 2964 gegen 20 Stimmen angenommen.

Antrag 2: (Aufnahme von 400,000 Thlr. in Prioritäts-Obligationen Beih. Vermehrung der Betriebsmittel über das ursprünglich festgestellte Quantum hinaus) einstimmig angenommen.

Antrag 3: (Übertragung der gegenwärtig dem Verwaltungsrath statutenmäßig zustehenden Funktionen als betriebsleitendes Organ auf eine kollegialisch organisierte, zu Berlin domicilierte Eisenbahn-Direction) mit Weglassung der Worte: „zu Berlin domicilierte“ angenommen.

= Oppeln, 21. Nov. [Zur Kinderpeit.] Nach einer Bekanntmachung der hiesigen königl. Regierung vom 19. dics. Mts. sind zur Zeit wegen Ausbruches der Kinderpeit militärisch abgesperrt: im Kreise Leobschütz die Ortschaft Pitsch, im Kreise Ratibor die Ortschaften Lwockau, Bolatz, Roberwitz, Brzeznič, Slawitsch, Chrize, Grob-Hochschütz, Rauten, Deutsch-Krawarn, Klein-Hochschütz, Lubowitz und Altendorf, im Ganzen also 13 Ortschaften. — Die Kreise Pleß, Arnibis und Kotel sind seither frei. — Durch öffentliche Ankündigung und Feilhaltung von sogenannten Vorbeugungs- und Heilmitteln bei der Kinderpeit wird erfahrungsmäßig der im § 3 und 31 des Viehseuchen-Patents vom 2. April 1803 vorgeschriebenen sofortigen Anzeige eines beim Hornvieh etwa vorgekommenen Erkrankungsfalles, sowie der vorgekriebenen Isolierung pestverdächtiger und der Tötung pestkranker Viehstücke entgegengewirkt. Hierdurch wächst aber wiederum die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche. Aus dieser Erwagung hat sich die königl. Regierung hier selbst veranlaßt gesehen, für den ganzen Umfang ihres Bezirkes eine Polizei-Verordnung zu erlassen, nach welcher der Debit und das öffentliche Aufzünden oder Anpreisen des sogenannten Arber'schen Liquors oder anderer geheimer Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die Kinderpeit für die Dauer der Seuche im hiesigen Departement untersagt wird und Übertretungen des Verbotes mit Geldbuße bis zu zehn Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet werden.

Telegraphische Witterungsberichte vom 21. November.

| Ort. | Baromet. | Therm. | Wind, Richtung und Stärke. | Allgemeine Himmels-Ansicht. | |
|-------------|----------|--------|----------------------------|-----------------------------|--------|
| | | | | Barometerlinien. | Reaum. |
| Memel | 334,2 | -6,1 | N.D., stark. | Heiter. | |
| Königsberg | 334,5 | -4,4 | N.D., stark. | Bedeckt. | |
| Stettin | 336,4 | 0,3 | N.W., schwach. | Bedeckt. | |
| Ratibor | 327,3 | -2,2 | N.W., lebhaft. | Wollig. | |
| Münster | 337,4 | 0,0 | N.W., schwach. | Heiter. | |
| Trier | | | | | |
| Flensburg | 339,0 | 0,0 | N., stark. | Heiter. | |
| Paris | | | | | |
| Habaranda | 338,1 | -13,2 | N., schwach. | Fast heiter. | |
| Helsingfors | | | | | |
| Petersburg | 335,6 | 9,7 | O., schwach. | Bedeckt. | |
| Moskau | | | | | |
| Stockholm | 338,5 | -2,9 | N., schwach. | Bedeckt, gest. Schnee.* | |
| Stockesnäs | 342,1 | 2,0 | N., schwach. | Fast bedeckt. | |

* Maxim. +1,6. Minim. -3,3.

Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. | |
|--|------------|------------------|--------------------------|------------|--------|
| | | | | Barometer. | Reaum. |
| Breslau, 21. Nov. 10 U. Ab. | 333,67 | -3,0 | N. 1. | Trübe. | |
| 22. Nov. 6 U. Mra. | 333,80 | -4,1 | W. 1. | Trübe. | |

Breslau, 22. Nov. [Wasserstand.] O.-B. 16 f. I. 3. U.-B. 2 f. 10 f.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 21. Nov. Die „Opinione“ spricht im Hinblick auf die bevorstehende Parlaments-Session den Wunsch aus, daß Parlament möge in seinen Diskussionen der Notwendigkeit eingedenkt sein, die politische Lage nicht noch mehr zu erschweren. Dasselbe Blatt fordert das Ministerium auf, sein Möglichstes zu thun, um die römische Regierung von der in Erwägung genommenen Absetzung der bei den letzten kriegerischen Ereignissen compromittierten Beamten zurückzubringen.

Florenz, 21. Nov. Lamarmora ist eingetroffen. Man versichert, die Franzosen occupirten trotz des Versprechens, sich auf Civitavecchia zu konzentrieren, neue bisher unbesezte Punkte. Garibaldi hat den Vorschlag, nach Amerika zu gehen, noch nicht beantwortet.

Paris, 21. November. Der gestern dem Corps legislatif vorgelegte Kriegsdienst-Gesetzentwurf enthält folgende Bestimmungen: 1) Neunjährige Dienstzeit in der activen Armee. 2) In Friedenszeiten bleibt der Soldat nur 5 Jahre bei den Fahnen. 3) Die auf unbestimmte Zeit Beurlaubten sollen an periodischen Übungen Theil nehmen und dürfen sich erst in den letzten beiden Jahren ihrer Dienstzeit verheirathen. 4) Loslauf und Stellvertretung sind gestattet. — In Betreff der mobilen Nationalgarde ist die Vorlage nur wenig verändert worden. Die Dienstzeit ist hier ebenfalls auf fünf Jahre festgesetzt.

Paris, 21. Nov. „Patrie“ hält ihre Nachricht aufrecht, daß Marquis Moutier eine neue Circulardepeche vorbereite, in welcher die Ansichten der französischen Regierung über die Conferenz näher auseinandergefeht werden. Das Blatt sieht hingegen, die zweite Depeche werde vollständig durch die bereits erzielte vorläufige Verständigung motiviert. Wir können zwar noch nicht, fügt „Patrie“ hinzu, die Hoffnung, daß die Conferenz zusammenentreten werde, auf dieses Einverständnis bauen, allein letzterer erläßt doch die Fortsetzung diplomatischer Verhandlungen über die Conferenzfrage unter allen Mächten. — „Patrie“ will wissen, die Einladung Sachsen zur Conferenz werde in diplomatischen Kreisen Berlins dadurch erklärt, daß Sachsen seine Gesandtschaft in Paris habe fort-

bestehen lassen. — Demselben Blatte zufolge gilt es für sicher, daß Rattazzi in der italienischen Deputiertenkammer zum Präsidenten gewählt werden wird. — Daß Prinz Napoleon kürzlich Paris verlassen habe, wird von der „Patrie“ für unbegründet erklärt. — Unter den zur Conferenz eingeladenen Regierungen nennt das offizielle Blatt auch Luxemburg.

Die „Liberte“ behauptet, daß der italienische Ministerpräsident Menabrea am 9. November ein neues Rundschreiben erlassen habe, in welchem er Frankreich anlasse, die jüngsten Ereignisse in Italien veranlaßt zu haben.

Nach „Gendar“ würde die Vertheilung des Gelbbuches erst am nächsten Sonnabend erfolgen.

London, 21. Novbr. Aus New-York wird (wie bereits mitgetheilt) per allant. Kabel gemeldet: Dem Viceadmiral Tegethoff ist die Leiche Maximilian's ausgeliefert worden. Über Havanna wird von der Insel San-Domingo berichtet, daß der Ofkan daselbst große Verwüstungen angerichtet hat. Viele Menschenleben sind zu beklagen und zahlreiche Schiffe beschädigt worden.

London, 21. November. Die egyptische Anleihe wurde gestern mit einem Prozent Prämie gehandelt.

Einer Mitteilung der „Times“ zufolge sind Sachverständige der Ansicht, daß der Dampfer „Douro“ erst die am 28. d. fällige Post bringen wird. Ein Passagier hat die glückliche Ankunft des Dampfers in St. Thomas telegraphic gemeldet. In England herrscht wegen des Schicksals des Dampfers große Spannung.

London, 21. Nov. Die „English Corresp.“ meldet: Der Fenier Shire in Manchester wurde begnadigt.

„Pall Mall-Gazette“ erfährt, Österreich arbeite im Friedensinteresse für das Zustandekommen der Conferenz.

London, 21. Nov. In Manchester, Salford und Liverpool werden polizei- und militärische Vorkehrungen wegen der am Sonnabend stattfindenden Versammlungen der Fenier getroffen. Spezielle Constabler werden bereitstehen.

Die Unterzeichnungen für die egyptische neunprozentige Anleihe schließen in London am Freitag, in der Provinz am Sonnabend. (T. B. f. N.)

Madrid, 20. Nov., Abends. Die amtliche „Gazetta“ veröffentlicht Telegramme aus Havanna, wonach dort täglich 80 Cholerafälle vorliegen.

Eine königliche Verordnung bestimmt die Sendung von Unterstützungen nach Porto Rico, woselbst ein Ofkan große maritime und andere Verluste verursacht hat. Viele Häuser sind daselbst zerstört. (T. B. f. N.)

Kopenhagen, 21. November. Herr v. Quaade ist gestern Abend aus Berlin hier eingetroffen.

Bukarest, 21. Nov. Die Deputiertenwahlen finden vom 12. bis 16. Dezember, die Wahlen zum Senat vom 18. bis 22. Dezember statt. Ein Ministererlaß schafft den Präfekten ein, sich aller Einmischung in die Wahlen zu enthalten.

Petersburg, 21. Nov. Gegenüber der heftigen Polemik, zu welcher die Einführung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen in der ausländischen und russischen Presse Anlaß gegeben, findet sich die offizielle „Nordische Post“ zu folgender Erklärung veranlaßt: Die Maßregeln, welche die Regierung in Betrifft der Einführung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen getroffen habe, verändern an den dortigen Verhältnissen nichts. Die Localgesetzgebung enthalte sich nach wie vor jeder Bedrückung der nichtrussischen Bevölkerung. Die Regierung behandelt dasjenige, was in folge historischer Bedingungen sowie der bürgerlichen und gesellschaftlichen Bildung dieser Bevölkerung theuer sei, keineswegs mit Nichtachtung. Sie erstrebe nicht eine erzwungene Verwölfung aller Nuancen und eine unverschämte Vernichtung aller Besonderheiten dieses Landesteils. Die Regierung schürt vielmehr das gesetzliche anerkannte Recht der verschiedenen Konfessionen; sie gewahrt dem Gebrauch der deutschen Sprache wie demjenigen anderer Volks-idiome freien Spielraum. Die Regierung verlangt von den Ostseeprovinzen soviel wie von den übrigen Teilen des Reiches eine bedingungslose Unterwerfung unter die allgemeinen Prinzipien der Staatszugehörigkeit. Gleichzeitig läßt sie aber die bestehende Localgesetzgebung vollständig in Kraft, sie entwidmet die Bodenverhältnisse und befördert dadurch geordnete Zustände der ländlichen Bevölkerung, worin die wirklichen Grundlagen für die Wabrungr der besonderen Eigenthümlichkeiten bestehen. Auch bei der Einführung gerichtlicher Reformen in den Ostseeprovinzen berücksichtigt die Regierung prinzipiell die Besonderheiten derselben. Die Verbreitung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen werde durch das Bedürfnis derselben hervorgerufen, sowie ferner durch die Solidarität dieser Provinzen mit dem Innern des Reiches belegenen Bezirken in Betrifft der politischen und commerciellen Interessen, endlich aber durch die mehr und mehr anwachsende russische Bevölkerung darin. Die längst empfundene Unverträglichkeit, die Geschäfte bei den Behörden vorzugsweise in deutscher Sprache zu führen, begründet eine pflichtgemäße Anwendung der russischen Sprache.

London, 21. Nov. [Zur Kinderpeit.] Nach einer Bekanntmachung der hiesigen königl. Regierung vom 19. dics. Mts. sind zur Zeit wegen Ausbruches der Kinderpeit militärisch abgesperrt: im Kreise Leobschütz die Ortschaft Pitsch, im Kreise Ratibor die Ortschaften Lwockau, Bolatz, Roberwitz, Brzeznič, Slawitsch, Chrize, Grob-Hochschütz, Rauten, Deutsch-Krawarn, Klein-Hochschütz, Lubowitz und Altendorf, im Ganzen also 13 Ortschaften. — Die Kreise Pleß, Arnibis und Kotel sind seither frei. — Durch öffentliche Ankündigung und Feilhaltung von sogenannten Vorbeugungs- und Heilmitteln bei der Kinderpeit wird erfahrungsmäßig der im § 3 und 31 des Viehseuchen-Patents vom 2. April 1803 vorgeschriebenen sofortigen Anzeige eines beim Hornvieh etwa vorgekommenen Erkrankungsfalles, sowie der vorgekriebenen Isolierung pestverdächtiger und der Tötung pestkranker Viehstücke entgegengewirkt. Hierdurch wächst aber wiederum die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche. Aus dieser Erwagung hat sich die königl. Regierung hier selbst veranlaßt gesehen, für den ganzen Umfang ihres Bezirkes eine Polizei-Verordnung zu erlassen, nach welcher der Debit und das öffentliche Aufzünden oder Anpreisen des sogenannten Arber'schen Liquors oder anderer geheimer Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die Kinderpeit für die Dauer der Seuche im hiesigen Departement untersagt wird und Übertretungen des Verbotes mit Geldbuße bis zu zehn Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet werden.

Telegraphische Course und Börsennotizen.

(Wolf's Telegr. Bureau.)

Paris, 21. November, Nachmittags 3 Uhr. Biennlich fest, aber unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet. — Schluss-Course.

Proc. Rente 68, 30-68, 40, Italien. 5proc. Rente 45, 72½. Österreich.

Staats-Eisenbahn-Aktionen 500, 00. Credit-Mobil.-Aktion 145, 00. Lombard.

Eisenbahn-Aktionen 342, 50. Österreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 34, 00.

6% Vereinigte Staats-Anleihe pr. 1882 (ungefert.) 80.

Paris, 21. November, Nachmitt. 1 Uhr 45 Min. [Bank-Ausweis.]

Bernehlt: Baarborrath um 11%, Guthaben des Staatschafes um 17%.

laufende Rechnungen der Privaten um 2%, Millionen Francs. Vermindert:

Portefeuille um 18, Notenumlauf um 4%. Vorschüsse auf Wertpapiere

10 Millionen Francs.

Kursbuch, 40 Thlr. 100 Fl. 80%.

Amerikan. St.-Anl. 18. 76% à 7%.

Baden, 35 Fl. 100%.

Basel, 100 Fl. 80%.

Bremen, 100 Thlr. Gold 8 Tl. 111%.

Cologne, 100 Fl. 80%.

<p